

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 400.00 M. Einzelgenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 200.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 300.00 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 20-21

Duisburg, Mai 1923

24. Jahrgang

Christentum und Menschheitsweg

Ideen sind die Lenkerinnen des Menschheitsgeschickes. Um sie und ihren Gehalt haben Kämpfe Völker und Nationen zerfleischt; Ideen gaben den wenigen glücklichen Stunden der Menschheitsgeschichte Inhalt und Spannkraft. Ideen sind es, die Bekenntnisse fordern von dem, der unter ihrem Banner steht. Wir haben in der vorigen Nummer unseres Organs dargelegt, wie am Scheideweg der deutschen Zukunft wiederum Ideen stehen, von deren Annahme oder Ablehnung Untergang oder Rettung unseres Volkes abhängt.

Werbend stehen Materialismus und kapitalistischer Geist, eng verbunden mit dem sozialistischen Gedanken da, um Volk und Volkseigenschaft in ihren Bann zu ziehen. Sie haben leichtere Arbeit. Denn jede Zeit, die mit materialistischem Geist durchsetzt ist, wird unter dem Deckmantel von „Volkserrettung“ dem materialistischen Instinkt aller Volksklassen entgegenkommen, ohne auf die Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

Werbend steht die Idee des Christentums da, werbend die Organisationen, die auf seinem Boden stehen. Sie haben die schwerere Arbeit; denn sie sollen dem Zeitgeist des Materialismus entgegenzutreten, sie sollen den Gedanken des Klassenkampfes verdrängen durch den Gedanken der Arbeits- und Volksgemeinschaft, sie sollen den Gruppenegoismus verdrängen durch die Gemeinwirtschaft und das solidarische Prinzip, das im Christentum begründet ist.

Jeder sucht sein Glück; Menschheit und Einzelpersönlichkeit suchen ihr Glück und in ihrem Herzen liegt die Sehnsucht nach Stille und heiliger Harmonie. Aber sie finden das Glück nicht, weil sie sich scheuen, auf den wahren Weg zurückzukehren, den das Christentum ihnen zeigt, weil sie den Weg freiwilliger Selbstbeschränkung und gebundener Freiheit verleugnen auf einen ungebundenen triebhaftes Instinkt.

Das Leben der Menschheit kann nur durch allgemein gültige Gesetze geregelt werden, Gesetze, die kein oben und unten, kein hoch und nieder kennen, sondern deren Regulator erwächst aus den Tiefen der höchsten sittlichen Kraft, aus Gott, vor dem alle Menschheitsglieder gleich sind.

Wir wissen, daß im Christentum die Kräfte wirken und lebendig sind, die zu einer wirklichen inneren Erneuerung der Menschheit führen können. Deshalb stehen wir als christliche Gewerkschaftler aus Ueberzeugung auf dem Boden des Christentums.

Das Christentum kam zwar zunächst als Religion auf die Welt, die die Menschen auf das Jenseits vorbereiten sollte, als Religion der Gottesliebe, der Demut und Gläubigkeit, aber aus dem Christentum und seiner Lehre fließen die starken sozialen Gedanken, ohne deren Beachtung die Menschheit dem Untergange verfallen ist.

Mit Christus beginnt in der Weltgeschichte das Prinzip der Liebe zum Menschen, ja der Liebe zum Feinde. Mit Christus beginnt die große innere Gesellschaftsumformung der Menschheit, von der Sklaverei zur sozialen Gleichberechtigung und inneren Gleichachtung. Wie sah es denn in der Welt vor dem Erscheinen Christi mit dem sozialen Gedanken aus?

Das Signum des Heidentums ist die Sklaverei, die Nichtachtung des Menschen, die Unterdrückung desjenigen, dem die Kräfte zum Widerstande fehlen. Es hatte sich ein Herrenmenschtum breit gemacht, gegen das die Schärfermacher der Vorkriegszeit Waffenkammern waren. Die unteren Schichten galten nichts. Hunderttausende von Menschen fielen der mordgierigen Schaulust des römischen Volkes zum Opfer, die in der Arena oder im Kolosseum gegeneinander kämpfen mußten oder von den wilden Tieren zerfleischt wurden. Kranke Sklaven ließ man elendig verenden wie einen Hund am Wege, mit dem das Heidentum freilich insofern Mitleid hatte, als er kranken Tieren, z. B. wie in Indien, Spitäler erbaute, aber Millionen Menschen verhungern ließ. Der Römer Apulejus ließ eines Tages eine Anzahl Sklaven in seinen Müränenreich werfen, um seinen Freunden eine besondere Fischdelikatesse vorzusetzen. Als im Jahre 70 vor Christi Geburt der Sklavenaufstand unter Spartacus niedergeschlagen war, standen an der Strafe von Rom nach Capua 7000 Kreuze, und an diesen 7000 Kreuzen hingen 7000 Sklaven. Und selbst die edelsten Männer des Altertums, Platon, Aristoteles, Sokrates sahen in den Sklaven nur eine sprechende Maschine und der Handwerker war ihnen ein Mensch niederster Qualität.

So behandelte das alte Heidentum die unteren Schichten und den Menschen überhaupt, das Neuheidentum ist auf dem besten Wege alles zu kopieren, nur daß der Kreuzestod durch eine wirtschaftliche Erdrosselung ersetzt wird, deren Konsequenzen aber nicht weniger grausam sind.

Wie aber bewertet das Christentum den Menschen, was hat es besonders für die „untere Schicht“ getan?

Das Christentum rief zu einer Zeit gänzlicher Unfreiheit zur inneren Freiheit auf. Niemals sieht man das tiefer, als wenn man durch die Straßen der Siebenhügelstadt Rom schreitet. Steigt man am Bahnhof Termini aus und sieht sich den Wädem des Diokletian gegenüber, dann fühlt man etwas von der tiefen Tragik, die um die ewige Stadt zittert, welche im Altertum das ganze Mittelmeer beherrschte, deren Legionen vorstießen bis England, ins Innere Afrikas, in die Steppen Persiens, die Stadt, die eine neue Kultur schuf. Und geht man dann weiter, durch den Borgo und steht plötzlich vor dem Petersplatz mit den riesigen Kolonnen des Bernini, die im Halbkreis den Platz umschließen, in der Mitte ragt der Obelisk auf und im Hintergrund dehnt sich das gigantische Meisterwerk Michelangelos, die Peterskirche, dann steht man starr vor Staunen vor diesem Werk, das ein Genie aufeinander türmte. Jedoch innerlich wird man nicht gepackt. Steigt man aber hinauf in die Katakomben, ein Kerzenstümpfen in der Hand, rechts und links drei bis vier Schichten Gräber übereinander, greift man hinein, hängt Menschenstaub, Märtyrerschaub an den Fingern und sieht dort neben dem Sklaven und dem Vermirten aus der Suburra die christliche Kaiserstochter ruhen, neben dem „Peters“ die christlich gewordenen Senatoren und Ritter, ja, dann begreift man in tiefster Seele, welche welt- und gesellschaftumbildende Kraft in den Ideen des Christentums liegt, Ideen, um deren sozialen Inhalte willen das Christentum dreihundert Jahre den größten Kampf ausfochten hat.

Um des sozialen Gedankens halber, um der Ideen der sittlichen Gleichberechtigung und sozialen Gleichachtung aller Menschen willen, stand das alte Heidentum gegen das Christentum auf. Das Christentum hatte kein Geld, keine Waffen, keine politischen Mittel, um diese Gesellschaftsumwälzung möglich zu machen, es lehnte diese Mittel auch ab; nur durch die Kraft des ihm innewohnenden Geistes hat es diese größte gesellschaftliche Umbildung erreicht. Ist es nicht der sprechendste Beweis für die innere Stärke der christlichen Idee, daß kaum hundert Jahre später, als Petrus müde die staubige Via appia nach Rom hinschritt, um den Kampf mit dem Heidentum und seiner sozialen Unkultur aufzunehmen, — er allein — die Kirche zu Rom den Sklaven Callistus als Bischof von Rom bestimmte, dem sich der christlich gewordene Senator ebenso fügte als die Christin aus der Verwandtschaft des Kaisers? Wann und wo ist jemals innerhalb so kurzer Zeit der Gedanke der inneren Gleichberechtigung aller Menschen so siegreich fortgeschritten? Etwa im kapitalistischen System? Etwa im kommunistischen Rußland? Beide hätten genug zeigen können, daß sie dem Menschen wahre Freiheit zu bringen in der Lage wären, wie sie stets behaupteten, aber sie haben den Menschen Knechtschaft und Unterdrückung gebracht.

Ja, werfen die Sozialisten ein, das Christentum besteht nun achthundert Jahre, aber was hat es denn für die Menschheit erreicht. Wir haben trotz Christentum den Weltkrieg und den Zusammenbruch erlebt.

Warum haben wir das denn trotz des Christentums erleben müssen. Weil die Menschheit nicht gewillt ist, nach den Lehren des Christentums zu leben und weil sozialistischer und kapitalistischer Geist vereinte Anstrengungen machen, um das Christentum aus den Herzen des Volkes herauszureißen und an seine Stelle den Atheismus, die Gottesleugnung hineinzupflanzen. Und dann will man von sozialistischer Seite verwindert tun, daß das Christentum und der christliche Gedanke nicht mehr Einfluß haben. Was das Christentum leistet für die Menschheit, wenn ihre Lehren befolgt werden, das haben wir oben schon gezeigt.

Wer Knecht ist, bleibt Knecht! Mit diesem Pauluswort rüden auch heute noch die Sozialisten heran, um gegen Christentum und Kirche Sturm zu laufen. Welche Bewandnis hat es eigentlich mit diesem Ausspruch. Vor mehr als einem Jahrzehnt sprach im bayerischen Reichsrat der Minister Frauendorfer über die Kulturwirkungen des Christentums und sagte unter dem Beifall der Sozialisten, daß das Christentum eine wirtschaftlich-proletarische Bewegung gewesen sei, aber keine göttliche Stiftung. Gegen diese Ausführungen erhob sich Bischof Henle von Regensburg, der betonte, daß es überhaupt nicht Aufgabe des Christentums sei, eine neue Wirtschaft zu schaffen, die Menschen mit Glücksgütern dieser Erde auszustatten, oder eine soziale Reform zu betreiben, am wenigsten eine soziale Revolution, sondern die Menschen vorzubereiten auf das Gottesreich. Aber wo das Christentum verwirkt werde, da erweisen sich die von ihm ausgehenden Kräfte als die im eminentesten Sinne fördernden und besternden für die soziale Not. Und zum Beweise dafür führte Bischof Henle eine Stelle aus Paulus an, in der es heißt: „Wer Knecht ist, bleibe Knecht.“ Paulus hatte nämlich in Rom einen entlaufenen Sklaven Onesimus kennen gelernt, und er überzeugte ihn, daß es seine Pflicht sei, freiwillig

zurückzukehren, um seinem Herrn weiter zu dienen. Aber in dem Briefe, den der Apostel dem Onesimus an seinen Herrn Philemon, der auch ein Christ war, mitgibt, heißt es, daß Philemon sich des Onesimus annehme, „nicht mehr als Knecht, sondern mehr denn einen Knecht, einen lieben Bruder... In Christo ist kein Unterschied zwischen Sklaven und Freien“. So lehnte das Christentum eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Revolution ab, und arbeitete auf eine innere Ueberwindung der Gegensätze in der Menschheit hin. Hätte das Christentum auf revolutionärem Wege die Sklaven befreit und die Klagengegensätze überwinden wollen, es wäre im Sande elendig verlaufen oder hätte höchstens einen neuen Spartacus abgegeben. Aber das Christentum wußte, daß zunächst einmal die sittlichen Anschauungen umgestaltet werden mußten, um im geistigen Leben der Gesellschaft der Sklaverei den Boden zu entziehen.

Aus den religiösen Zielen des Christentums flossen seine allgemeinen menschlichen Aufgaben. Zwar gab es keine Richtlinien für die Form der Wirtschaft an, das konnte es auch gar nicht, denn das fiel außerhalb seines Wirkungsfeldes, aber die Prinzipien, die es aufstellte, hätten jede Wirtschaftsform erträglich und annehmbar für die unteren Schichten gemacht.

„Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.“ Dieses Wort Christi verkündet die große sittliche Pflicht des gerechten Lohnes. Was heißt denn „seines Lohnes wert“. Heißt das etwa, daß dem Arbeiter nur soviel Lohn gegeben werden soll, um die Möglichkeit zum Ersatz verloren gegangener Muskelkräfte zu haben; heißt das dem Arbeiter nur soviel geben, als man der Maschine gibt, um sie nicht zum Stillstehen zu bringen? „Seines Lohnes wert sein“ im christlichen Sinne heißt: der Entgelt des Arbeiters hat sich an die tatsächliche Leistung, nach seinem Anteil aus der Kulturarbeit eines Volkes; der Arbeiter soll für seine Arbeit dann soviel erhalten, daß er als Kulturmenschen leben, an den Gütern der Nation teilnehmen und aus seinen Kindern etwas machen kann. Die Forderung nach gerechtem Lohn hat aber die Pflicht zur intensiven Arbeit zur Voraussetzung.

„Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen.“ Diese ersten Worte stammen nicht aus Marx, sondern der Biskopapostel Paulus schrieb diese Worte zu einer Zeit, die in der Arbeit, vor allem in der Handarbeit etwas Schimpfliches sah. Die Verachtung der Arbeit war auch der tiefste Grund für die Existenz der Sklavenmassen, und Christus selbst hat die Art an die Wurzel der Sklaverei gelegt, als er die Arbeit zur sittlichen Pflicht machte und sie in die Gottesnähe rückte. Die innere Umwandlung des Begriffes Arbeit hat zum wesentlichen am Sturze der Sklaverei mitgewirkt. Das Wort Pauli ist zugleich die schärfste Kampfanzeige des Christentums gegen die Faulenzer und Tagelöhner gleich welchen Standes und welcher Zeit. Das Christentum weiß, welche Bedeutung die Arbeit im sozialen Leben beansprucht und daß die Ursache des wirtschaftlichen Glückes und des Fortschrittes die Arbeit ist. Nur die Staaten, Familien, Völker und Individuen, die zu arbeiten gelernt haben, erhalten sich. Diejenigen aber, die glauben, daß Mühseligkeit und Vergnügen das Ziel eines Lebens sein können, verfallen. Wer aus der Arbeit die Freude zieht und glaubt, sie sei nur ein sentimentales Anhängsel; wer glaubt, daß eine Tonne Kohlen oder Kohlen mehr wert sei als das sittliche und erhebende Prinzip, das in der Arbeit auch des letzten Handarbeiters liegt, der degradiert Arbeiter und Arbeit. Aber ebenso wird die Idee der Arbeit in den Staub gezogen durch den sozialistischen Klassenkampfgedanken, der den Arbeiter zu einem Atom im Wirtschaftsgetriebe und die Arbeit zu einem Zeichen des Fluches macht. Wenn die Arbeit aber nur ein Fluch ist, warum soll man denn überhaupt noch arbeiten? Haben dann nicht der Schieber und der Wucherer recht? Und auch für die „sozialistische Gesellschaft“ wird keine Freudeigkeit zur Arbeit da sein. Rußland ist der sprechendste Beweis dafür. Nein, Geschlechter, denen man fünfzig Jahre nur das hassenwerte der Arbeit vor Augen führte, bündigt man nicht mehr mit dem Worte „Arbeit für die Gesamtheit.“ Nur die Auffassung von der Arbeit, wie das Christentum sie gibt, als sittliche Pflicht und als sittliches Recht, nur das kann uns retten.

In der Zeit der Weltanschauungskämpfe muß die christlich denkende Arbeiterschaft es wissen, daß es auch um die christliche Weltanschauung geht. Aber das sieht noch gar nicht tief genug, sonst würde mancher nicht wie Spreu von einem zum andern ziehen, vielleicht nur aus Angst vor Terror oder aus Gleichgültigkeit. Der Weltanschauungskampf verlangt ganze Männer, ganze christliche Gewerkschaftler.

Blütensträuße der christlich-sozialen Idee

Von Wilhelm Mauer, Duisburg.

II.

1871 entwickelte Domkapitular Mousfang (Mainz) ein grundlegendes katholisches soziales Programm in einer Wahlrede und Bischof Ketteler veröffentlichte 1873 ein weitergehendes Programm in seiner wertvollen Schrift: „Die Katholiken im deutschen Reich.“ 1877 folgte seine Schrift: „Kann ein katholischer Arbeiter Mitglied der sozialdemokratischen Arbeiterpartei sein?“

Am 19. März 1877 ging der Antrag des Zentrums Graf Galen um Raailichen Arbeiterkongress beim Reichstag ein. Am 16. April wurde über ihn verhandelt. Es war eine denkwürdige und für die damaligen Verhältnisse beachtliche Sitzung. In seiner Begründungsrede ging Galen weniger auf die Einzelheiten ein, sondern gab u. a. die grundlegenden Sätze ab, daß es eine „christlich soziale Weltordnung“ gebe, die wieder beachtet werden müsse, und daß alle die beflagten Mißstände auf den „Geist des vom Christentum und seinen Geboten getrennten menschlichen Egoismus“ zurückzuführen sei. Diese Sätze riefen einen Sturm der Entrüstung bei der Reichstagsmehrheit und der liberale Redner Redner erklärte in ihrem Antrage, außerstande zu sein, sich mit den wesentlichen Ausführungen zu verständigen. „Wir zwei verschiedene Welten stehen wir voneinander getrennt und können uns nicht verstehen.“ so sagte dieser Redner weiter. Und die Regierung erklärte, der Antrag fände bei ihr keine Beachtung, er sei vielmehr eine „Provokation der Regierung, ein sehr schwerer Angriff gegen die bisherige Wirtschaftspolitik der verbündeten Regierungen und des Reichstags selbst.“ Erst 13 Jahre später wurde dem Antrag in etwa Rechnung getragen. Hertling, Trimborn, Sige u. a. waren ständige Förderer der sozialen Fragen.

Als würdiger Nachfolger Kettelers zur Förderung der sozialen Fragen trat 1877 Professor Dr. Sige mit einer neuen wichtigen Schrift über dieselbe auf. 1879 gründete er mit Brandt im Anschluß an die Wächener Katholikenversammlung den Verband „Arbeiterwohl“ katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde. Das Organ des Verbandes unter gleichem Namen trat von 1881 an durch Errichtung von Arbeiterauschüssen für eine „konstitutionelle Verfassung“ in Fabriken ein. 1880 erschien sein Buch „Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft“. Kapitalismus, Liberalismus und Marxismus werden widerlegt und zurückgewiesen und was Sige an Reorganisationsvor schlägen macht, ist später und besonders nach dem Arlege fast programmäßig durchgeführt worden.

Um die Arbeiterbelange auch in den eigenen Reihen wirksamer durchsetzen zu können, entstanden, zumeist von Arbeitern selbst, in Aachen 1869 die „christlich-sozialen Blätter“, in München der „Arbeiterfreund“, in Essen der „Volksgenosse“ und 1898 von unserm Zentralvorstandenden Förderer Franz Wieber gegründet, das „Echo vom Niederrhein“ in Duisburg.

Von 1881 an wurde die Gründung der katholischen Arbeitervereine vorgenommen und ihre Grundzüge herausgearbeitet. 1870 trat ein Hirten schreiben der preussischen Bischöfe mit besonderer Wärme dafür ein. Zur selben Zeit erfolgte die Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland zur Förderung der Sozialreform. Von 1892 ab finden hier soziale Kurse statt. Neben den schon Genannten haben hier Dr. Pieper, Dr. Brauns, Dr. Müller, Giesberts, Beder u. a. bahnbrechende Arbeit geleistet. Hinzu kommen ferner die katholischen Junglingsvereine.

Auch über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinaus begannen diese Bestrebungen, z. T. mit namhafter Unterstützung deutscher Katholiken. So erschien 1879 in Wien das erste Heft der Monatschrift für Gesellschaftswissenschaft, das in Vögelang einen tüchtigen Schriftleiter fand. 1883 entstand die freie Vereinigung katholischer Sozialpolitiker, die ebenfalls einen klaren Aufriß einer neuen Wirtschaftsordnung durch gedruckte Beschlüsse bot. So 1883 über die Arbeiterfrage, das Handwerk und den bäuerlichen Grundbesitz; 1884 über Grundbesitz, Kapital, Zins und Wucher; Ergänzungen zur Arbeiterfrage; 1885 über Sonntagshaltung; zwischenstaatliche Arbeiterschutzgesetze und

Versicherungsfrage; 1886 über herabgewonnenen Staatsoffizier; über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, 1887 über die Handelsfrage, Bodenfrage, Armenfrage und über die Arbeit. Eine gewisse internationale „Vereinigung für gesellschaftlich-wirtschaftliche Studien“ bestand in Freiburg (Schweiz). Es waren hier vertreten Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Spanien und die Schweiz. Weitere sozialwissenschaftliche Vereinigungen bestanden von 1870 ab in Frankreich, die die Zeitschrift: „Association catholique“ herausgab, und von 1881 eine solche in Rom.

Von hervorragender Bedeutung sind auch die sozialen Schriften des katholischen Kardinals Manning in London. 1889 bringt er es ferner fertig, den Riesenstreit der englischen Dockarbeiter durch Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter beizulegen. Als Dank für den erzielten Erfolg trugen die Londoner Arbeiter bei ihrem Umzug am 1. Mai auch das Bild des Kardinals in den Straßen herum. 1888 forderte Nationalrat Deurflus beim Schweizer Bundesrat eine internationale Tagung, auf welcher sämtliche Industrieländer die Arbeiterfrage zwischenstaatlich regeln sollten. Der Antrag wurde auch angenommen und die Einladungen versandt, indes kam die Tagung nicht zustande. Zwei Jahre später griff Kaiser Wilhelm II. den Gedanken wieder auf und es tagte der 1. internationale Arbeiterkongress vom 15. bis 29. März 1890 in Berlin.

„Zum Wohl der gesamten Menschheit“ erschienen weiter die Rundschreiben Papst Leo XIII., die die Arbeiterfrage wesentlich berührten. So 1878 über die Gefahren des Sozialismus, 1881 Ursprung der bürgerlichen Gewalt, 1885 die christliche Staatsordnung, 1888 die menschliche Freiheit und 1890 über die wichtigsten Pflichten christlicher Bürger. Am 15. Mai 1891 erschien das denkwürdige Rundschreiben über die Arbeiterfrage, womit die christlich-sozialen Bestrebungen im katholischen Lager die beste Krönung fanden.

Interkonfessionelle Bestrebungen der christlich-sozialen Idee.

Schon seit 1860 waren die ersten christlich-sozialen Vereine entstanden, denen katholische und evangelische Arbeiter angehörten. Die in Aachen 1869 gegründeten „christlich-sozialen Blätter“ wurden auch in Krefeld usw. eingeführt. Aber nicht nur am Niederrhein, sondern auch im Wuppertal, in Augsburg, Regensburg, Amberg usw. waren diese Vereine vertreten.

1870 traten die christlich-sozialen Vereine zu Eberfeld zu einem Kongress zusammen. Auf dem Kongress im Jahre 1875 forderten sie die Aufstellung von Arbeiterlandidataturen, um ihre wesentlichste Forderung der Staatshilfe eher durchsetzen zu können. Durch den Kulturkampf verließen diese Vereine wieder, an ihre Stelle rückten später die konfessionellen Vereine.

Aber auch die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Selbsthilfe waren in den christlich-sozialen Vereinen erörtert worden. In Versuchen, sich in den sozialistischen und ähnlichen Verbänden als christliche Arbeiter durchzusetzen, um dort eine vernünftige Bestimmung und Einheitsverbände zu erzielen, hat es nicht gefehlt. Leider waren die Bemühungen vergeblich und wurde dadurch die christliche Arbeiterschaft gezwungen, ihre eigenen und besseren Wege zu gehen.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung begann für die Metallarbeiter, die Formet, unter Führung Franz Webers Mitte der 80er Jahre. Die Bergleute folgten 1890 und 94 unter Führung von Fischer und Bruhl. Ihnen folgten alle übrigen Berufsverbände, die einige Jahre später alle zusammen unter Adam Stegerwalds Leitung den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften bildeten.

Große gemaltige Früchte sind aus diesem Blütenstrauch trotz der ungünstigen Witterung, der Sturm- und Frostperioden gereift! Wer dieses nicht einsehen will, der überlege sich die Frage: Wohin wären wir gekommen und wie würde es mit Christentum, Kultur, Gesellschaft, Staat und Wirtschaft bestellt sein, wenn die christlich-sozialen Ideen nicht geblüht hätten und zu den Früchten gereift wären?

Ein Verbrechen, welches Du an Dir selbst und an Deinen Mitarbeitern begeht, ist es,

wenn Du nicht Dein Verbandsorgan gründlich auswertest!

Was es zunächst selbst und immer wieder, wenn Du einzelne Artikel oder Sätze noch nicht verstehen solltest! Denn wie so oft erst beim Essen der Appetit kommt, so auch beim Lesen erst das notwendige Verständnis und der erforderliche Wissensdrang.

Kein Verbandsorgan darf, nachdem Du es gelesen hast, unbenutzt verbleiben! Vielmehr gib es dem Deinen Familienangehörigen, Freunden, Mitarbeitern, Unorganisierten oder Katholiken, damit auch sie von seinem Inhalt unterrichtet werden. Oder lege es in Bibliotheken, Wirtschaften usw. zum Lesen auf. Bedenke, was unser Verbandsorgan ist, und daß das dafür ausgesetzte Arbeitergehalt von Dir vergeudet wird!

„Führer“

Die „Christlich-soziale Wiener Arbeiterzeitung“ berichtet über den gänzlichen Zusammenbruch der ungarischen Kommunistenpartei in Wien. Die Polemik, die zwischen den beiden in Wien bestehenden ungarisch-jüdischen Kommunistenlagern geführt wurde, ergab, daß nicht prinzipielle Differenzen, sondern lediglich das Moskauer Geld die Leute auseinandergebracht habe. Sie beschuldigten sich gegenseitig, die aus Moskau eingeklangten Gelder wären ungerührt verteilt worden, wobei der größte Teil in den ungründlichen Taschen der Führer verschwunden sei. Die Anklagen wurden immer heftiger und schließlich kam die volle Wahrheit ans Tageslicht.

Bela Kun, der ungarische Hauptrevolutionsheld, hatte aus Moskau u. a. zwei Kilogramm Gold und einen äußerst wertvollen Kirchenkelch an seine Getreuen gesandt. Über der Uebernehmer dieser Herrlichkeiten, der ehemalige Volkskommunist Wago, hielt die Sendung geheim und ließ nur einigen intimen Freunden etwas von den Schätzen ab. Deswegen angegriffen, verteidigte sich Wago mit der Versicherung, er hätte getreulich die Befehle Bela Kuns befolgt. Bela Kun hingegen erwiderte, daß die in Frage kommenden Schätze nicht aus russischen, sondern aus ungarischen Kirchen stammten und seine persönliche Jagdbeute seien, die er nach eigenem Belieben verteilen könne.

Daraufhin veröffentlichte der Kommunist Guttmann seine Broschüre über die „ungarische Pest“ und man erfuhr auf Grund von Dokumenten, daß die berühmte Käseherrenpartei in Ungarn eine Kette von Raubzügen gewesen und daß schon vor dem Zusammenbruche des ungarischen Terrors und vor dem Sturze Bela Kuns ein Teil der Kommunisten der Meinung war, daß dieser Deftandant an der Bewegung nicht weiter teilnehmen dürfe.

Und dann kam der Gnadenstoß! Die kommunistische Fraktion Landler-Rudas, die weder Geld noch Kelch erhalten hatte, gab aus Rache das ängstlich behütete Geheimnis der Kommunisten preis: Die Kommunisten entflohen aus Ungarn beizeiten nichts als Bettler, sondern Bela Kun hatte Zeit genug gefunden, das „staatsläsige“ Depot der im ganzen Lande requirierten Schmuckstücke zu erbrechen und sich die Diamanten, auf einer langen Schnur aneinandergereiht, um seinen Bauch zu schlingen. Und während die verführten Proletarier zugrunde gingen, brachte Bela Kun, der gestürzte Diktator, seinen mit einem Diamantenpanzer geschützten Bauch in Sicherheit.

So etwas nennt sich „Führer“ und noch dazu Proletariatsführer. Solche Führer sind auch nur möglich in einer Bewegung, die vor lauter Phrasen keine innere Wahrheit besitzt. Und diesen Führern leihen noch Teile der Arbeiterschaft nach. An unseren Kollegen liegt es, aufklärend zu wirken.

In jedem Monats- und Quartalsheft vergewissere Dich, ob Dein

Mitgliedsbuch in Ordnung ist und alle Beiträge gezahlt sind! Für jeden Monat kommen 4 bzw. 5 und für jedes Quartal 13 Wochenbeiträge in Frage. Nicht ein einziger Wochenbeitrag darf hierbei fehlen. Für eine ordnungsgemäße

Beitragsleistung ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Wer diese Pflicht vernachlässigt haben, oder wer gar feils in den Beitragskassen gehört sollte, der merke sich diese gutgemeinte Mahnung, denn:

das Eigenwohl und Gesamtwohl fordern dieses gebietetlich! Rechte bergen Pflichten in sich!

So ist es auch in der Arbeiterbewegung. Willst Du Dir diese Rechte wahren, und willst Du sie zu Deinem Vorteil ausnützen, so darfst Du Dich auch der Pflichterfüllung nicht entziehen.

Aus dem Lehrlingswesen der Neuzeit

O. B. Ueber die Entlohnung der Handwerkerlehrlinge erübrigt es sich, viele Worte zu machen. Es ist festzustellen, daß am 20. Jan. 1923 der Handwerkerlehrling im 1. Lehrjahr einen Lohn bekam, oder wie die Handwerksmeister sich ausdrücken belieben, „Bergütung“ von 3,50 - 10 M pro Stunde erhielt, während der Industriehilfsling 113 M (= das 32-11fache) pro Stunde verdient. Und solches nennt man in Handwerkskreisen eine „zeitgemäße“ Entlohnung. Da werden die Fortschrittsverhältnisse dem Lehrling doch günstiger. Er bekam Freizeit, Logis und Arbeitskleidung vom Meister gestellt und außerdem noch ein Taschengeld; da konnte er auf eine „Bergütung“ verzichten. Gebieten es die Verhältnisse nicht, den Jungen zu belohnen usw., sollte der Bergütungsatz so gering sein, daß die Eltern selbst in der Lage sind, für den Jungen zu sorgen, ohne noch finanziell hart in Anspruch genommen zu werden.

Man will aber an dem Lehrling verdienen, bringt bei der Rundschau einen bei weitem den Bergütungsatz des Lehrlings übersteigenden Stundenlohn in Anrechnung. Ein Lehrling bekam 9 M pro Tag als Bergütung; die Rundschau zahlte für die Leistung des Lehrlings 75 M pro Stunde.

Die „zeitgemäße Entlohnung“ wird weiter zum Geßätz, legen wir nicht den Achtstundentag, sondern eine Arbeitszeit von zehn und zwölf Stunden zugrunde. Den meisten Handwerksbetrieben ist eine Achtstundentage noch unbekannt, noch unbekannter eine Bergütung für die geleistete Arbeit. Eine eingetragene Behörde, die sich insbesondere mit der Aufhebung des Achtstundentages befaßt, glaubte man damit zu erleben, daß der Meister sich von den Lehrlingen ein Schriftstück unterzeichnen ließ, das die Annahme der geleisteten Arbeitszeit - mit nur wenigen Ausnahmen - betonte. Den Lehrlingen war der Inhalt des Schriftstückes nicht bekannt.

Es kommt schon öfters vor, daß Meister ihre Lehrlinge vom Besuch der Fortbildungsschule abhalten. So hatte allein ein Lehrling

63 Feststunden zu verzeichnen. Wir sind noch der Ansicht, daß die praktische Ausbildung allein dem Lehrling nichts nützen wird. Gerade die Meister sollten am allerwichtigsten daran denken, die Lehrlinge vom Besuch des Unterrichts abzuhalten. Darf es doch den Meistern schwer fallen, den Beweis zu erbringen, daß ihnen durch den Schulbesuch - selbst bei Bergütung der Schulstunden - Schäden verursacht würde.

Ein besonderes Kapitel im Lehrlingswesen nimmt die Lehrlingszucht ein. Sie liegt in keinem Gewerbe so offen, wie gerade im Schlosserhandwerk. Es ist schon wahr, daß ein großer Teil der Meister Lehrlinge zur Beschäftigung zulassen, aber nicht alle ausgebildet werden können. Es ist daher unser Bestreben, daß eine große Anzahl von jungen Leuten von Handwerksmeistern zu tüchtigen Handwerkern herangebildet werden, jedoch müssen wir auf das Schicksal gegen eine Ueberbeschäftigung, sogen. Lehrlingszucht, im Interesse eines ordentlichen, durchgebildeten Nachwuchses Verwahrung einlegen. Um des Geldwertens halber kann es nicht angehen, daß Meister Lehrlinge beschäftigen und den eigentlichen Zweck, dem Lehrling das Handwerk durch eine gute, gebiegene Ausbildung sieb und wert zu machen, wenig oder garnicht beachten.

So beschäftigt ein Schlossermeister fünf Lehrlinge, die nur unter seiner Aufsicht und Anleitung stehen. Gefallen werden keine beschäftigt. Das Geschäft führt den Meister den größten Teil des Tages außerhalb der Werkstatt. Es kommt oft vor, daß der Meister den ganzen Tag nicht anwesend ist. Die Lehrlinge sind dann nach erfolgter Anweisung sich selbst überlassen. Nicht zur Zufriedenheit des Meisters ausgefallene Arbeiten gelangen nach Feierabend zur Ausbesserung. - Bei der Nichtanwesenheit des Meisters leidet nicht nur allein die Berufsausbildung, sondern ist auch die Erziehung des jungen Menschen in Frage gestellt.

Mit der Schriftlichkeit des Lehrvertrages und rechtzeitigem Abschluß derselben ist es von einem großen Teil der Handwerksmeister nicht genau genommen. Der § 1265 d. G. O. wird schon nicht beachtet, sonst könnte es nicht vorkommen, daß Lehrverträge nach einem Jahr, gar erst am Schluß der Lehrzeit, aber in den letzten

Fällen lange nach Ablauf der vierwöchentlichen Probezeit, zum Abschluß gelangen. - So hatte ein Schlossermeister dem Lehrling bzw. dessen gesetzlichen Vertreter nach Ablauf von 13 Wochen noch keinen Lehrvertrag ausgehändigt. - Ein Schlossermeister war nur mit dem im 3. Lehrjahr sich befindenden Lehrlingen einen Vertrag eingegangen, während die im 1. und 2. Lehrjahr sich in keinem Vertragsverhältnis befanden. - Ein weiterer Schlossermeister hatte mit seinen Lehrlingen, die im ersten Lehrjahr standen, noch keinen Vertrag abgeschlossen. - Ein Elektromonteurmeister hinderte seinem Lehrling nicht gleichzeitige Lehrverträge, - die Unterschiede in der Entlohnung, in Beginn und Ende der Lehrzeit aufwies - zur Unterschrift aus. Diese Verträge wurden von dem gesetzlichen Vertreter zurückgewiesen; bis nach wiederholtem Drängen erst nach 2 1/2-jähriger Lehrzeit ein rechtsgültiger Abschluß zustande kam. - Ein Dreherlehrling beendet am 9. August 1923 seine dreijährige Lehrzeit. Ein schriftlicher Lehrvertrag lag bis zum 24. März 1923 noch nicht vor. - Ein Schlossermeister war nach Verlauf von bereits 5 Monaten nicht zu bewegen, in ein schriftliches Vertragsverhältnis einzutreten. Dem wiederholten Drängen folgte die sofortige Entlassung des Lehrlings ohne Angabe irgendeines Kündigungsgrundes. Nach d. G. O. steht es beiden vertragsschließenden Parteien frei, in den ersten vier Wochen nach Lehrzeitbeginn zurückzutreten. Da nach den §§ 124 und 127 a. d. G. O. kein Grund zur Kündigung vorlag, erfolgte Anruf des Lehrlingsrats, das folgende Urteil fällt: „Der Lehrherr wird bestraft, den Lohn bis zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zahlen. 2. Der Lehrherr wird bestraft mit der höchst zulässigen Konventionalstrafe, weil er seinen gesetzlichen Verpflichtungen trotz mehrfacher Aufforderung nicht nachgekommen ist.“

Ob die Konventionalstrafe von dem Meister einbezogen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. - Die wenigen Fälle zeigen uns, daß man es mit einem rechtszeitigen und ordnungsgemäßen Abschluß des Lehrvertrages nicht genau nimmt. Vieles wird noch außerdem vorkommen, das nicht zu unserer Kenntnis gelangt, weil nicht immer zwischen beiden Parteien Differenzen entstehen, die zu schlichten uns ausgetragen werden. (Schluß folgt.)

Für unsere Betriebsräte

Die Fragen des Arbeitsrechts sind heute von weit größerer Bedeutung für die Arbeiterschaft als je zuvor. Sie müssen darum allernächste zum Gegenstand gutgeachteter Mitgliederbesprechungen gemacht werden. Denn wenn die Masse diese Fragen nicht in sich aufnimmt, an ihnen nicht mitarbeitet und die Rechte nicht verwirklicht und nicht verwirklichen kann, dann sind sie wertlos. Darum: **Christlicher Metallarbeiter, rüfte Dich für diese Fragen!**

Tariffähiger Urlaub braucht nach Arbeitsunterbrechung nicht gewährt zu werden.

Dem Kläger stand nach Tarif ein Urlaub von 8 Tagen zu. Er hat, da er sich selbstständig machen wollte, im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber die Arbeit an einem Samstag niedergelegt. Tags darauf, am Sonntag, hat er die Bezahlung der ihm tariflich zuzurechnenden 6 Urlaubstage vom Arbeitgeber beantragt. Da der Arbeitnehmer seinen Urlaub hätte vorher nehmen können, so ist der nachträgliche Urlaubsantrag als durch nichts gerechtfertigt anzusehen. (Ur. d. G. Biegeny v. 14. 11. 22; unvers.)

Rühnen Arbeitnehmer Lohnsteigerungen nachfordern, die nach ihrem Auscheiden tarifvertraglich mit Rückwirkung festgelegt worden?

Zwischen der Gewerkschaft, der die Kläger angehören, und dem Arbeitgeberverband der Beklagten besteht seit 5. 5. 1921 ein Tarifvertrag, der die Lohnsteigerungen in bestimmten Fällen festlegt. Die Kläger sind im August 1922 von dem Arbeitgeberverband aus dem Betrieb entlassen worden und sind seitdem in einem anderen Betrieb beschäftigt. Sie fordern die Lohnsteigerungen, die nach dem Tarifvertrag für die Zeit vor dem Entlassungstermin festgelegt worden sind, auch für die Zeit nach dem Entlassungstermin. Die Beklagten weigern sich, diese Lohnsteigerungen zu zahlen. Die Kläger behaupten, dass die Lohnsteigerungen nach dem Tarifvertrag auch für die Zeit nach dem Entlassungstermin gelten sollen. Die Beklagten behaupten, dass die Lohnsteigerungen nur für die Zeit vor dem Entlassungstermin gelten sollen. Das Landgericht hat die Klage abgelehnt. (Ur. d. G. Biegeny v. 14. 11. 22; unvers.)

2. der nunmehr einsetzenden Erfüllung des Anspruchs durch den Gruppenrat (§ 88 Abs. 2 Satz 2),
3. den Verhandlungsverhandlungen zwischen Gruppenrat und Arbeitgeber, für die eine Frist von einer Woche gegeben ist (§ 88 Abs. 2 Satz 3),
4. der Anrufung des Schlichtungsausschusses durch Gruppenrat oder Arbeitnehmer, für die eine Frist von 5 Tagen läuft (§ 88 Abs. 2 am Ende).

Für das Verfahrenstadium zu 2 enthält das Gesetz keine Fristbestimmung. Es ist ein durchaus selbständiger Verfahrensteil von nicht geringer Bedeutung. Es ist nicht etwa so zu verstehen, daß nach Ablauf der Einspruchsfrist sich ohne weiteres die zu 3 genannte Frist anschließt; denn der Gruppenrat selbst muß sich zunächst über die Berechtigung des Einspruches schlüssig werden. Da für die zu 2 bezeichnete Tätigkeit des Rats keine bestimmte Fristbestimmung vom Gesetz bestimmt ist, kann vom Gericht eine solche mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache festgesetzt werden. Selbstverständlich ist es Pflicht des Rats, jeden Einspruch mit Bescheinigung zu erledigen. Ein Verstoß des Rats gegen seine öffentlich-rechtlichen Pflichten kann nicht ohne ausdrückliche gesetzliche Norm die Ansprüche des einzelnen Arbeitnehmers lähmen. Die einwöchige Frist zu 3 beginnt mit dem auf die erste Verhandlungsverhandlung folgenden Tag. (Ur. des Landgerichts Berlin 17 S. 2/21 vom 18. 12. 1921; abgedr. im MBl. 1922 S. 707 Nr. 113).

Arbeitsarbeit von Mitgliedern der Betriebsvertretung keine Beschränkung im Sinne des § 95 BGG.

In der Beschäftigung von Mitgliedern der Betriebsvertretung mit Arbeitsarbeit ist keine Beschränkung oder Benachteiligung derselben im Sinne des § 95 BGG zu erblicken. Notwendige Beschränkungen von Arbeitszeit infolge Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse sind im Accord beschäftigten Mitgliedern der Betriebsvertretung mit dem durchschnittlichen Akkordbediensteten ihrer Zahlkategorie zu bezahlen. (Entscheidung des Schlichtungsausschusses Stuttgart vom 7. 4. 1922, abgedr. in „Das Schlichtungswesen“, 4. Jg. Nr. 6 S. 186.)

Schadenersatzpflicht des Betriebsrates.

Die Mitglieder des Betriebsrates sind einem Arbeiter zum Schadenersatz verpflichtet, wenn sie einen Beschluß der Arbeiterschaft, die Entlassung eines Arbeiters zu erlangen, verweigern. In einer Sache in Gera verlangte die Arbeiterschaft unter Streikandrohung die Entlassung eines Arbeiters, weil er ihrer Gewerkschaft nicht angehörte. Der Betriebsrat überprüfte den Beschluß der Direktion, lehnte aber dann deren Vermittlung ab. Jener Arbeiter wurde daher entlassen, verklagte aber den Betriebsrat auf Schadenersatz, da er zunächst stellenlos war; er betrieß sich dabei auf § 626 BGG, indem er behauptete, das Verhalten der Arbeiterschaft verstoße gegen die guten Sitten und der Schaden sei ihm von ihr vorläufig zugefügt. Das Landgericht Gera (ausführlich in „MBl. Industrie“ Nr. 49, 1922) hat den Betriebsrat dem Antrag gemäß verurteilt, da er die Vertretung der Arbeiter sei und als solche den Beschluß zu vertreten habe. Es liege eine gemeinschaftlich unzulässige Handlung der Mitglieder des Betriebsrates vor.

Anspruchsrecht der Betriebsvertretungen.

Der Betriebsrat ist befugt, Bekanntmachungen an die Belegschaft im Rahmen seiner Zuständigkeit durch Anschlag zu erlassen. Viele Befugnisse des Betriebsrates, im Wege des Anschlages mit der Belegschaft zu verfahren, kann nicht von einer Anordnung der Betriebsleitung oder von einer Genehmigung des Anschlagers durch die Betriebsleitung in jedem Einzelfall abhängig gemacht werden. Der Betriebsrat ist vielmehr in seiner Gesamtschließung dem Arbeitgeber gegenüber selbständig und nicht in seiner Betriebsratsfähigkeit an Weisungen oder an die Willkür des Arbeitgebers gebunden. Eine entgegenstehende Auffassung läßt sich auch nicht damit begründen, daß der Anschlag von Bekanntmachungen als Eingriff in die Betriebsleitung anzusehen und daher nach § 69 Satz 2 des Betriebsverfassungsgesetzes unzulässig sei. Die Vorschrift des § 69 a. a. D. bezieht sich auf die Mitwirkung des Betriebsrates bei der Unterbrechung der Betriebsleitung in der Erfüllung der Betriebsaufgaben; sie will klarstellen, daß auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Mitarbeit der Betriebsrat nicht befugt ist, in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen einzugreifen. In der Ausübung der gesetzlichen Befugnisse des Betriebsrates liegt aber an sich noch keine in die Betriebsleitung eingreifende selbständige Anordnung; eine im Rahmen seiner Zuständigkeit vom Betriebsrat erlassene Bekanntmachung fällt daher auch nicht unter das Verbot des § 69 Satz 2 a. a. D. Dagegen ist der Betriebsrat verpflichtet, der Betriebsleitung vor dem Anschlag von dem Inhalt der Bekanntmachung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Da auch der Arbeitgeber seinerseits Bekanntmachungen selbständig erlassen kann, ist eine entsprechende Kenntnisgabe geboten, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß die Betriebsleitung und der Betriebsrat einander widersprechende Bekanntmachungen erlassen. Ferner muß die Betriebsleitung Gelegenheit haben, in Zweifelsfällen mit dem Betriebsrat vor Ausführung des Anschlages in Verhandlung zu treten; andererseits können sich Meinungsverschiedenheiten ergeben, die zu Erschütterungen

gen des Betriebes führen, vor denen gerade der Betriebsrat nach § 69 S. 3 a. a. D. den Betrieb bewahren soll.

Erklärt der Betriebsrat Bekanntmachungen, die nach Ansicht des Arbeitgebers nicht zur Zuständigkeit des Betriebsrates gehören, so ist zur Entschärfung der sich hieraus ergebenden Streitigkeit die in den §§ 98 und 103 a. a. D. bestimmte Stelle anzurufen. Diese hat dann zu prüfen, ob der Betriebsrat im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse gehandelt hat, und danach zu entscheiden, ob der Anschlag des Betriebsrates zu entfernen ist oder nicht. (Beschluß des Reichspräsidenten für Handel und Gewerbe vom 23. September 1922 — I. 0068 II. Wg.)

Erstattung von Reisekosten (§ 36 BGG).

Aus der Entscheidung des Reichsgerichtswirtschaftsrats vom 1. November 1921 — Nr. 408.

Entschädigung.

„Der Antrag auf Erstattung des Mehrbetrages, der durch die Benutzung der zweiten anstatt der dritten Wagenklasse entstanden ist, wird abgelehnt.“

Tatbestand:

Das Mitglied des Betriebsrates der Versorgungsbehörde der Provinz Brandenburg B. hatte in seiner Eigenschaft als Betriebsratsmitglied eine Reise nach außerhalb der Wohnung seines Wohnortes unternommen. Das Hauptvertragsamt hat sich grundsätzlich zur Tragung der entstehenden Kosten bereit erklärt, jedoch die Erstattung der Fahrtkosten für die zweite Wagenklasse abgelehnt, da eine Notwendigkeit zur Benutzung der zweiten Wagenklasse nicht anerkannt werden könne. Der Betriebsrat hat demgegenüber die Berechtigung der Fortdauer zur Benutzung der zweiten Wagenklasse damit begründet, daß von in Frage kommenden Angehörigen bei Reise- und Staatsbehörden auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages bei Dienstreisen die Berechtigung zur Benutzung der zweiten Wagenklasse zustehe.

Gründe:

Von der Ermäßigung ausgehend, daß den Betriebsräten sowohl Arbeiter wie Angestellte angehören und daß auch innerhalb der Angestellten Zugehörige verschiedener Tarifklassen in Frage kommen, die nicht sämtlich laut Tarifvertrag bei Dienstreisen die Berechtigung zur Benutzung der zweiten Wagenklasse haben, hält es der Reichswirtschaftsrat nicht für angebracht, unter Anwendung von Tarifverträgen zu einer unterschiedlichen Behandlung von Betriebsratsmitgliedern zu kommen.

Der Reichswirtschaftsrat ist vielmehr der Ansicht, daß auch Angestellten als Betriebsratsmitgliedern keine höheren Ansprüche zuzustehen als Arbeitern. Mit dem Wesen des Betriebsrates ist es nicht vereinbar, zwischen den verschiedenen Betriebsratsmitgliedern Abstriche vorzunehmen oder Unterschiede gelten zu lassen. Die Bestimmungen von Tarifverträgen können daher bei der Berechtigung der Notwendigkeit für die Benutzung der zweiten Wagenklasse weder für noch wider ins Feld geführt werden, sondern haben, wie dies auch bereits in dem Urteil des Reichswirtschaftsrates Nr. 35 vom 10. Mai 1921 zum Ausdruck gebracht wurde, bei der Beurteilung von Ansprüchen des Betriebsrates in der Regel außer Betracht zu bleiben.

Beihilfengestaltung.

Der Antrag auf Erstattung der Beihilfengestaltung wurde am 19. April von der Spruchkammer des Duisburger Gewerbegerichts gefällt. Eine Firma habe geglaubt, für die bei ihr beschäftigten Lehrlinge besonders niedrige Löhne zahlen zu dürfen, obwohl sie den Gehältern die von der Arbeitsgemeinschaft beschlossenen Löhne zahlte. Von unserer Ortsverwaltung Duisburg war deshalb Klage angehängt worden auf Zahlung der von der Arbeitsgemeinschaft festgelegten Lehrlingslöhne. Der Klage wurde stattgegeben und die Firma zur Nachzahlung von 49 160 Mark verurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es:

„Der Klageanspruch ist für begründet erachtet. Die Zeitverhältnisse erfordern es, daß auch den Lehrlingen, besonders denjenigen in industriellen Betrieben, ein ausreichender Lohn gewährt werde, damit sie von den Eltern befreit und selbständig werden können, wie dies auch in dem Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 13. Februar 1923 besonders dargelegt ist. Dementsprechend hat auch die Duisburger Arbeitsgemeinschaft angemessene Löhne für Lehrlinge festgesetzt. Die Beklagte, die eine Zeitlang die festgesetzten Löhne der Arbeitsgemeinschaft an die Lehrlinge gezahlt, wie sie dies hinsichtlich der Arbeiter nach und nach berechtigt zu sein, mit den Lehrlingen durch Sonderabmachungen geringere Löhne vereinbaren zu können. Das Gericht hat dieser Auffassung nicht beitreten können; es hält die Vereinbarung geringerer Löhne als der von der Arbeitsgemeinschaft für angemessen erachtet und ortsüblich gemorderten für unzulässig, weil durch solche Vereinbarungen die Lehrlinge in eine Notlage geraten können und deshalb eine Rücksichtnahme auf die Verhältnisse einzelner Betriebe, die sich den allgemeinen Abmachungen nicht anschließen wollen, unzulässig wäre. Die Beklagte war aus diesen Gründen nach dem Klageantrag zu verurteilen.“

Mann beginnt im Einspruchsverfahren die Wochenfrist des § 88 Abs. 2 BGG?

Voraussetzung eines rechtswirksamen Spruchs nach § 87 BGG ist Einhaltung der vorbestimmten Fristen des Einspruchsverfahrens. Dieses besteht aus folgenden Teilen:

1. der Einspruchseinlegung beim Gruppenrat, die an eine Frist von 5 Tagen seit Empfang der Kündigung durch den Arbeitnehmer gebunden ist (§ 84 Abs. 1),

Der Dampfhammer

Erzählt von Max Karl Wittger.

„Du weißt, mein Junge, ich bin kein reicher Mann! Wohl bringt mir meine Kunst so viel ein, daß ich meine Familie unabhängig unterhalten kann, aber so groß ist mein Verdienst doch nicht, dir eine größere laufende Unterstützung zu geben, falls du deinen Plan, nach London zu gehen, durchführst.“

„Ich weiß es, Vater, und ich verlange deshalb nicht einen Schilling von dir oder Mutter. Ich werde mich durch Arbeit durchschlagen.“

„Du wirst darben, James.“

„Das will ich ohne Murren ertragen, wenn nur mein sehnlichster Wunsch erfüllt wird, in die Hauptstadt zu kommen und eine Stellung in der berühmten Maschinenfabrik von Henry Maudsley zu erhalten.“

Alexander Rasmuth, der bekannte Landschaftsmaler in Edinburgh in Schottland, setzte und stand auf. — „Wir wollen mit der Mutter sprechen, James.“

Der schlanke Jüngling mit der hohen Stirn und den klaren, klugen Augen rief die Mutter herbei.

„Denke, Mutter, unser James will uns verlassen.“

Zwar erschrak die Mutter, aber sie sagte sich schnell, denn ihres Sohnes Wünsche und Pläne waren ihr nicht unbekannt. Zunächst verzweifte sie, James sein Vorhaben auszuereben. „Warum willst du nicht auch deine unverkennbare große Begabung zur Malkunst, wie Vater, dir dienstbar machen. Deine Bilder fanden Lob von angesehenen Kunstlern. Du könntest bei uns bleiben, Junge, brauchst nicht in die rauhe Fremde und hättest eine ruhige, gesicherte Zukunft.“

„Und würde dabei unzufrieden und unglücklich! Ihr wißt, Vater und auch du, Mutter: Meins eigentliche Begabung liegt auf mechanischem und technischem und mit diesem auf kaufmännischem Gebiet. Ich habe nicht nur einen sehr braven Strömender wegen für

acht Personen konstruiert, sondern das Modell auch sehr gewinnbringend verkauft! Galtet mich nicht länger. Ich bin nun reichlich zwanzig Jahre alt und möchte in die Welt. Ich lerne bei unseren Freunden in der Fabrik alle technischen und mechanischen Arbeiten, verstehe das Modellieren, das Felten, Hobeln, Drehen, ich habe mir auf unserer polytechnischen Schule alle theoretischen Kenntnisse des Maschinenbaues erworben und will nun vorwärts kommen. Das kann ich aber nur in einem großen Werk wie die weltbekannte Maschinenfabrik von Henry Maudsley in London.“

„London ist ein verführerisches Pfaster für junge Leute.“

„Für mich nicht, Mutter. Ich will nur lernen und arbeiten.“

„Ja, wenn es dein fester Wille ist, dann in Gottes Namen!“

So zog James Rasmuth in London ein. Aus dem leblichen, friedlichen Edinburgh in das Gewühl der brausenden Weltstadt — wahrlich, ein großer Sprung für den jungen Maschinenbauer. Aber er war unerschrocken und hoffnungsvoll, und als er durch die Hallen und Räume der riesigen Maschinenfabrik von Henry Maudsley geführt wurde, um sich dem Chef vorzustellen, da schlug sein Herz höher, und er hatte nur den sehnlichsten Wunsch: Wenn ich nur hierbleiben könnte.

Run kam er vor dem Fabrikherrn, einem ernsten Manne mit knappen Formen und klaren Augen.

„Sie heißen?“

„James Rasmuth.“

„Aus London?“

„Nein, aus Edinburgh.“

„Rasmuth?“ — Rasmuth?! — Einem Sohn des Malers?“

„Jawohl, Herr Maudsley.“

„Sol — Und Sie begehren?“

„Ich möchte in Ihre Fabrik eintreten.“

„Das möchte mancher! — Schule besucht?“

„Jawohl, — das Polytechnikum zu Edinburgh. Hier, meine Zeugnisse.“

Er legte seine Papiere auf den Tisch, aber der Fabrikherr schob sie beiseite. — „Nicht Zeugnisse — nein, das persönliche Können ist

für mich maßgebend. Was haben Sie da?“ — James trug noch eine Mappe unter dem Arme.

„Die Zeichnungen einer Maschine, eines Strömungsdampfzuges, von mir selbst entworfen.“

„Zeigen Sie her!“ — Der Chef prüfte die Zeichnung, schaute dabei oft blitzartig zu James Rasmuth, sonst sah man aber keinen Anflug nicht an, ob er zufrieden sei oder nicht. — „Nicht schlecht, erhebt er sich und sagte: „Kommen Sie mit mir in den Konstruktionslokal.“

Da standen riesige Tafeln, Oberlicht spendete eine Fülle von Helligkeit und an Breitem von ungeheuren Dimensionen arbeiteten mit Zirkel, Winkel und Lineal erst und schweißig diese Männer. — Herr Henry Maudsley führte James an einen Tisch, setzte ihm das Modell einer Maschine vor und sagte: „Machen Sie mit einer Zeichnung dieser Maschine.“

Ohne Umschände begann James seine Arbeit, kümmerte sich nicht um den hartnäckig und gebuldig danebenstehenden Chef, und als nach Stunden der Akt nahezu fertig war, legte Henry Maudsley dem jungen Manne die Hand auf die Schulter und sagte: „Es ist genug!“ — Dann rief er den Abteilungsleiter herbei und bestimmte: „Dieser junge Mann, Herr James Rasmuth aus Edinburgh, wird sofort eingestellt. Sie können ihm schwierige Arbeit anvertrauen.“

So war James Zeichner im Ingenieursamt der Weltfabrik Henry Maudsley in London. — In den nächsten Tagen trat der Chef ab und zu in den Konstruktionslokal an den Tisch James und prüfte seine Arbeit. — Eines Morgens wurde ihm die Mitteilung gemacht, daß er von heute ab im Privat-Atelier des Chefs beschäftigt würde. — „Hel, wie konnten da nebenall die alten, ergaunten Ingenieure und Konstrukteure, denn sie wußten, daß nur ganz außergewöhnlich begabte Köpfer im Chef-Atelier beschäftigt wurden, wo sie die geheimnisvollsten Neutronstruktoren von Maschinen entworfen wurden. — Und was James Rasmuth im Meister-Büro sah, diese interessanten und gewagten Verhältnisse reizte seine Neugierde in gleichem Maße wie seine Hochachtung und Verehrung für Henry Maudsley, dem hervorragenden, schaffenden Ingenieur und gewiegten Geschäftsmann.“

Aus unserem Verbandsleben

Die wöchentliche Zahlung des Verbandesbeitrags im voraus ist mit einer der wesentlichsten Pflichten im Verbandsleben! Kein Mitglied darf sich dieser Pflichterfüllung entziehen. Wird der Beitrag nicht wöchentlich und im voraus abgeholt, so wende Dich beschwerdeführend an den Vorstand Deiner Ortsgruppe oder an die Verwaltungsstelle oder Bezirksleitung. Siehe aber auf alle Fälle selbst zu, daß Deine Beiträge in Ordnung bleiben; d. h. wird Dein Beitrag nicht abgeholt, so bringe ihn selbst an Ort und Stelle. Nie aber bleibe mit den Beiträgen im Rückstand!

Greifen (Westf.). Die Versammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes am Sonntag, den 22. d. Mts., welche gut besucht war, wurde vom Vorsitzenden, Kollegen H. Dittmer, um 10 Uhr eröffnet. In der Begrüßungsansprache drückte derselbe seine Freude aus, den Vorst. des Distrikts, Kollegen Krenning, als Gast begrüßen zu dürfen. Hierauf erteilte er dem Kassierer, Kollegen Bernh. Kortemeier, das Wort zu einem kurzen Geschäftsbericht, sowie Berichterstattung von der am letzten Sonntag in Münster stattgefundenen Bezirks-Vorstands- und Betriebsratskonferenz. Gegen den Geschäftsbericht hatte keiner etwas einzuwenden. Ueber die Bezirkskonferenz sprach Vortragender in längeren Ausführungen und betonte die Wichtigkeit der Betriebsräteaktivität im volkswirtschaftlichen Leben. Anschließend nahm der Vorsitzende Gelegenheit, den inzwischen erschienenen Gewerkschaftssekretär, Kollegen J. Bürling, zu begrüßen. Derselbe dankte für die freundlichen Worte und sprach seine Freude aus über die gewerkschaftliche Tätigkeit der hiesigen Ortsgruppe. Anschließend sprach Kollege Bürling über die erweiterte Gewerkschaftsleitung. Die sehr interessanten Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Nachdem noch verschiedene Fragen geregelt worden waren, wurde einstimmig beschlossen, am letzten Sonntag eines jeden Monats eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Das Nähere soll jedesmal durch Aufruf auf die Kassette des Verbandsorgans bekanntgegeben werden. Zum Schluß dankte der Vorsitzende nochmals allen für den Besuch und erwähnte die Kollegen, treu zusammen zu halten und mitzuarbeiten und nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis auch der letzte noch fernstehende Kollege für die christliche Gewerkschaftsbewegung gewonnen sei.

Rürnberg.

dessen Mitglieder sich wieder bereit erklärten, einstimmig wieder gewählt. Als erster Vorsitzender wurde wiederum Wiegand und als zweiter Pfanz gewählt. Neu in den Vorstand kamen Schrödt und Kinsler. Nachdem noch einige interne Punkte ihre Erledigung gefunden hatten, hielt der anwesende Bezirksleiter, Kollege Wesp noch einen Vortrag über die augenblickliche wirtschaftliche Lage in Deutschland. Er beschäftigte sich darin vorwiegend mit der durch die militärische Besetzung des Ruhrgebietes geschaffenen Lage und betonte, daß wir jetzt als Volk einzig zusammenstehen müßten, weil es um des Volkes Freiheit und Zukunft gehe.

Der lebhafteste Beifall zeigte dem Referenten, wie auch die Offenbader christlich organisierten Metallarbeiter gewillt sind, auszuhalten in diesem Abwehrkampf. Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden, das Gehörte überall hinauszutragen, aber auch im neuen Geschäftsjahr weiter an der Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes zu arbeiten, fand die Hauptversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes ihr Ende.

Südlingen. Am 21. April fand hier eine Konferenz der Vorstände, Vertrauensleute und Betriebsräte der Ortsverwaltung Oberheim unteres Verbands statt. Derselbe war gut besucht und wurde vom Kollegen Franz Comi, Wulbisingen, geleitet. Der Kollege Pfeffer, Singen, trug als Eröffnung dieser Tagung „Der Gehalt der Arbeiter“ von Christoph Wiprecht vor, worauf der Kollege F. F. F. W. Willinger, über die jetzige wirtschaftliche und politische Lage einen Vortrag hielt. Von der Besetzung des Ruhrgebietes ausgehend, und deren Folgeerscheinung auf unser Wirtschaftsleben, kam er auch auf die, durch den neuen Marktlage hervorgerufenen Situationen zu sprechen. Die Arbeitgeber glauben jetzt, die Stunde sei gekommen, wo sie gegen die Gewerkschaften erfolgreich ansetzen könnten. So hätte sich vor einigen Tagen ein namhafter Metallindustrieller des Schwarzwaldes geäußert, daß die Lohn„diktatur“ der Gewerkschaften jetzt aufhöre und die Unternehmer die Löhne wieder festsetzen würden. Aber dieses werde nie geschehen, wenn die Arbeiter einig bleiben. Der Redner gab dann noch einige Winke, wie wir am Oberheim unsere Bewegung vorwärts bringen könnten.

Du forderst Gleichberechtigung

Du hast sie dir auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet durch deine Organisationen errungen.

Du forderst Gleichachtung!

Gleichachtung kannst du dir nur erringen, wenn du und dein Stand ihren Wert zeigen. Das geht nicht ohne Wissen. Wo erwirbst du dir dein Wissen? Besuche die Versammlungen, sei ein eifriges Mitglied unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes, lies dein Verbandsorgan, den „Hammer“, die „Stücher der Arbeit“. Bilde dich in deinem Beruf weiter!

Die Kraft des Geistes erobert die Welt!

Hierauf erhielt Kollege Pfeffer, Siegen, v. S. das Wort. Derselbe stellte fest, daß in der heutigen Konferenz mehr Kollegen beikommen seien, als wir vor etwa 3 Jahren Mitglieder in der gesamten Verwaltungsstelle Oberheim mit Wiesenthal gehabt hätten. Die Mitgliederzahl habe sich im letzten Jahre um nahezu 100 Prozent vermehrt, 3 neue Ortsgruppen seien gegründet worden. Die Betriebsratswahlen seien gut für uns ausgefallen, da wir bei den Wahlen in einigen Betrieben mehr Stimmen erhalten, als wir überhaupt Mitglieder gehabt hätten. Trotz der auch in unserem Gebiet einkehrenden Arbeitszeitverkürzung hat die Vorwärtsentwicklung in den letzten Wochen angehalten. Jetzt gilt es Auffklärungsarbeit zu leisten. Überall sind jetzt schon Unterrichtskurse einzurichten und vorzubereiten. Leider seien wir aber mit unseren Beiträgen, infolge der Schmuhkonkurrenz des sog. Metallarbeiterverbandes, stark im Rückstand. Über dieses müsse von heute ab auch wieder anders werden und unser Verband soll auch am Oberheim den echt gewerkschaftlichen Grundgedanken wieder zum Siege verhelfen.

In der darauf einsehenden Aussprache wurde die Agitationsweise der roten stark geißelt. So wird den Arbeitern, insbesondere den Arbeiterinnen vorgemacht, wer im sog. Verbands sei, hätte einen höheren Lohnanspruch. Selbst niedrigere Beiträge werden als Fangmittel benutzt. Es habe sich schon herausgestellt, daß man unsere Mitglieder, nachdem man von ihnen unjahren Beitragssatz herauspioniert habe, auf die „billigen Beiträge“ des roten Verbands aufmerksam mache, dabei eine niedrigere Beitragsklasse angeben. Auf diesen Reim ist aber noch keiner unser Kollegen gegangen. Im Gegenteil, trotz aller dieser schmutzigen Kämpfe erhalten wir zahlreiche Uebertreiter. Es wurde beschlossen, daß vom 1. Mai ab der Stundenlohn eines gelernten volljährigen Facharbeiters als Wochenbeitrag in der Pflichtkasse zu gelten habe, ganz unbestimmt darum, wie die Beitragsregelung bei den Genossen sei. Keine einzige Stimme erhob sich gegen den Antrag, allgemein wurde anerkannt, daß die Beiträge nur den Mitgliedern selbst wieder zugute kämen. Alsdann wurde angeregt, immer im Frühjahr und Herbst die Kollegen zu einer Konferenz zusammen kommen zu lassen. Ebenso wurde die Anregung des Kollegen Pfeffer, in Wäldes für die hiesige Gegend einen Christlich-nationalen Arbeiterkongress abzuhalten, zum Beschluß erhoben. Selbstverständlich gedachten auch wir unserer kämpfenden Genossen an der Ruhr und am Rhein. Die Wellen des Rheins bei Südlingen haben unsere Trennung mit in das kämpfende Gebiet getragen und dort sollen sie den ringenden Volksgenossen zurufen: Vom Bodensee bis an das Meer bleiben wir für alle Zukunft deutsch.

Kollegen!

Infolge der durch die Besetzung des Ruhrgebietes entstandenen Schwierigkeiten erscheint auch diese Nummer als Doppelnummer. Wir erwarten, daß unsere Mitglieder für diese Maßnahme volles Verständnis zeigen und in gleicher Pünktlichkeit wie bisher ihre Beiträge zahlen.

Zum Abschluß der Verhandlungen über das Monteurabkommen in der Eisen-Industrie Deutsch-Obereschlesiens.

Gegenüber den Verhältnissen in anderen Revieren entsprach die Entlohnung der Monteure im hiesigen Industriebezirk auch nicht annähernd dem Aufwand an Leistungen und Fähigkeiten derselben. Der Christliche Metallarbeiterverband hatte schon vor Jahresfrist diesbezügliche Anträge zur Verbesserung der Lohnverhältnisse durch die Arbeitsgemeinschaft an den Arbeitgeberverband gerichtet. Durch größere politische und wirtschaftliche Störungen innerhalb des hiesigen Industriebezirks war für lange Zeit keine Verhandlungsmöglichkeit vorhanden. Erst Anfang März d. J. kamen auf das Drängen der Metallarbeiterorganisationen Verhandlungen zur Regelung dieser Streitigen Angelegenheit zustande. Ungefähr zu gleicher Zeit wurden auch die in Ost-Obereschlesiens von den Monteuren aufgestellten Forderungen behandelt, und durch Entscheidung des Schlichtungsausschusses eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erzielt. Der bestehende Tarifvertrag hatte die Eigenart der Stellung der Monteure zu wenig berücksichtigt. Die Forderung nach einer höheren Bewertung ihrer Arbeiten war durchaus berechtigt. Der diesbezüglichen Beweisführung durch die Arbeitnehmervertreter konnten sich auch die hiesigen Arbeitgebervertreter in den geführten Verhandlungen nicht länger verschließen und stimmten den wesentlichsten Forderungen der Antragsteller zu.

Danach erhalten ab 1. April 1923 die Monteure und Montagearbeiter für jede auf Montage geleistete Arbeitsstunde in Anlehnung der Bestimmungen des Stützarbeiterabkommens eine Zulage von 8-12 Prozent zum Tariflohn ihrer Gruppe. Der a-Mann-Schichtdienst ist hinsichtlich maßgebend für die sogenannten Auslöschungssätze, d. h. für die Abgeltung der durch Montearbeiten den Monteuren und ihren Helfern entstehenden Mehraufwendungen. Es ist in der ersten Zone für Montagen am Wohnort der Firma der Betrag in Höhe von 7 Prozent vom a-Mann-Schichtdienst für jeden Kalendertag, an Sonn- und Feiertagen, nur, wenn an diesen gearbeitet wird, zu zahlen.

Derselbe wird außerhalb der Werkstätten bei Montagen auf Werksanlagen der Firma von Fall zu Fall geregelt.

In der zweiten Zone sind in einer Entfernung bis zu 10 Kilometer 25 Proz., in einer Entfernung von 10 bis 20 Kilometer (3. Zone) 30 Proz., und in einer Entfernung über 20 Kilometer (4. Zone) 40 Prozent für den selbständigen Monteur und Montagehandwerker der Gruppe a, soweit sie verheiratet sind, zu zahlen.

Für alle anderen verheirateten Montearbeiter über 20 Jahre beträgt der Auslöschungssatz in Zone 1 5 Proz., in Zone 2 20 Proz., in Zone 3 25 Proz., in Zone 4 40 Proz. des a-Mann-Schichtdienstes.

Ledige im Alter von über 20 Jahren erhalten neun Zehntel der vorstehenden Sätze.

Ledige im Alter unter 20 Jahren fünfundsiebzig Hundertstel derselben.

Bei Montagen in Polnisch-Obereschlesiens erhöhen sich dieselben in allen Gruppen um das 1,25fache.

An leitenden Monteure wird bei einfacheren Montagen außerdem eine Verantwortungszulage in Höhe von 10 Proz. für die geleistete Arbeitsstunde, bei schwierigeren Montagen eine solche in Höhe von 15 Proz. gezahlt.

Bei Beginn und Beendigung der Montage wird die Fahrt vergütet und die Fahrzeit zum Montageort als Arbeitszeit mit dem Stundenlohn ohne jeden Zuschlag gerechnet und vergütet. Bei Montagen, die in einer Entfernung von mehr als 20 Kilometer von dem Wohnort ausgeführt werden, wird außerdem einmal im Monat das Fahrgehalt für die Reise nach dem Wohnort und zur Montagestelle zurück ohne Fahrzeitentschädigung vergütet.

Bei Montagen an Orten, die außerhalb des obereschlesischen Bezirks liegen, werden von Fall zu Fall besondere Vereinbarungen getroffen.

Die vorliegende Regelung, durch welche alle früheren Vereinbarungen hinfällig werden, gilt ab 1. April 1923. Sollten sich die Lohnsätze des ab 1. April 1923 für die Eisenhütten gültigen Lohnabkommens erhöhen oder erniedrigen, so sind die genannten prozentualen Zulagen auf die neuen Löhne der Facharbeiter zu beziehen. Bei der Errechnung der Beiträge sind die Beiträge unter 5 Mark nach unten und von 5 Mark aufwärts nach oben auf volle Mark abzurunden.

Vorstehende Regelung wurde von der Verhandlungskommission in der geführten Verhandlung vereinbart. Damit ist eine weitere Vervollständigung der bestehenden tarifvertraglichen Bestimmungen erreicht worden, die, wenn auch nicht in jeder Beziehung, so doch in vielen Punkten einen Erfolg der organisierten Arbeiterkraft bedeutet. W. Scard.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 13. Mai, der 21. Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. bis 19. und für Sonntag, 19. Mai, der 22. Wochenbeitrag vom 19. bis 25. Mai fällig.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg
 Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein & G. Köllen), Duisburg.

Offenbach. Vor einigen Wochen hielt letzter Ortsverwaltung ihre diesjährige Hauptversammlung ab. In der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden der Verwaltung, Wiegand, wies derselbe auf den selbstmühtigen Abwehrkampf im Ruhrgebiet hin. Es ist Pflicht, unsere Brüder im Ruhr- und Rheingebiet mit allen Mitteln zu unterstützen, denn es geht um den Bestand der deutschen Wirtschaft! Aus dem Geschäftsbericht, den der Kollege Heil gab, ist zu entnehmen, daß es auch im vergangenen Jahre auf der ganzen Linie vorwärtsgegangen ist. Rund 27 Prozent an Mitgliederzunahme ist allein zu verzeichnen. Besonders günstig lautete auch der Kassenbericht, da der Geschäftsführer Jang gab. Hier ist als erfreulich festzustellen, daß die Verbandsbeiträge der Geldentwertung angepaßt haben. Dem Kassierer wurde nach Bericht der Revisoren einstimmig Entlohnung erteilt. Beim Punkt Vorstandswahl wurde der alte Vorstand, soweit

Neu!
Elektrische Schwachstromtechnik
 Von W. Knobloch, Elektro-Ingenieur
 M. 3.60, geb. M. 5.—
 Die angegebene Preise sind Grundpreise (Vorkaufspreise), die jeweils mit der vom Verleger herausgegebenen Anzahl z. multiplizieren sind.
 Inhalt: Haus-Telegraphen-, Signal-, Alarm-, Sprech-, Kontroll-, Fernmelde-Apparate u. dgl. Apparate und Anlagen, Telegraphen-Apparate u. Anlagen, Leitungen u. Leitungsarten, Blitzableiter, Blitz-, u. Starkstrom-Schutz-Vorrichtungen, Drahtlose Telegraphie u. Telephonie, Elektro-mechanische Apparate, Zähler u. Meßapparate, Gaszählwerk.
Uskar Leiner, Buchhandlung für Technik
 Leipzig, Königstraße 26/B

WICHTIGE FACHLEHRBUCHER
 sind: Elektrotechnik für Praktiker 50 Mark; Materialkunde für Praktiker 20 Mark; Schrauben an elektrischen Maschinen 50 Mark; Das magnetische Drehfeld 12 Mark; Leitungen der drahtlosen Telegraphie 30 Mark; Zeitgenössische Ingenieur-Ausbildung 20 Mark; Maschinenzeichnen 50 Mark; Berechnung der Feder 60 Mark; Elektrische Anlagen in Bergwerksbetrieben 8 Mark; Die Prüfung der Eisen- und Stahlorten 20 Mark; Industrielle Grundformen 8 Mark; Materialprüfungsverfahren 9 Mark; Die Herstellung der Gewinde und Gewinde-schneidwerkzeuge 12 Mark; Die Schneidmaschinen im Maschinenbau 12 Mark; Kohlenwasserstoffe bei Industriemaschinen 8 Mark; Die Werkzeugzeuge im Maschinenbau 12 Mark; Beschreibung des Stufenbetriebes einer Drehbank 7 Mark; Betriebs-Charakteristik neuzeitlicher Dampfmaschinen 8 Mark; Wie erlange ich in kurzer Zeit eine solche u. gelobte Handarbeit 10 Mark. Ges. Nachr. zuzügl. Teuerungszuschl. Akadem.-Tech. Verlag, Frankfurt a. M., West 8

Neu erschienen:
Ritter Taschenbuch
 für den Dreher und Schlosser des Maschinenbaues. Mit vielen Tabellen und Abbildungen. A. Ritter, Obernigk bei Breslau. Preis auf Anh.

In keinem Kasten sollte eine Schwarz-Weißer Kamera fehlen.
 Ich liefere solche in Friedensqualität. Höhe 50 cm, prachtvoll geschmückt, solid u. dauerhaft gearbeitet mit 12 Messingwerk, halbtägig einmal u. ständig die volle Seelenzahl, Kuckuck, Preis für nur M. 50.000 das Stück. Versand per Nachnahme. Porto u. Verpackung werden nicht berechnet. Zahlreiche freiwilige Dankschreiben. Bestellen Sie sofort, bevor der Vorrat verknüpft ist.
Koch, Leipzig-R. 3, Elster 6.

Wie erlange ich Fachkenntnisse?
 durch Selbstunterricht A 50.— Der technische Beruf A 30.— Rechtschreibung A 30.— Deutsche Sprachlehre A 30.— Techn. Rechnen A 60.— Arithmetik und Algebra A 90.— Eisen- und Stahlgewinnung A 30.— Gewinndiagramm A 20.— Geschäfts-kunde A 70.— Hierzu Teuerungszuschlag. Gegen Nachnahme zu beziehen durch Versandbuchhandlung Johann Adrio, Frankfurt am Main (West 13). Bismarckallee 60.

Für Unterrichtskurse
 sind die „Bücher der Arbeit“ unerlässliches Hilfsmaterial. Sie müssen sich in der Hand jedes Kurssteilnehmers befinden. Ortsverwaltungen, trägt Sorge, daß die „Bücher der Arbeit“ bei jedem Kursus anfliegen.

Tüchtige und erfahrene
Dreher, Schlosser und Mechaniker
 müssen unbedingt auch im Besitze des Handbuches „DAS GEWINDE“ sein. Preis per Nachnahme 2000.— Mark bei
Wilh. Schöler, Techn. Verlag, Augsburg 6, Imhofstr. 70

Technische Bücher
 Verzeichnisse kostenfrei
Dr. Max Jänecke, Leipzig
 Hospitalstraße 10.
 Wir suchen für unsere Messing- und Kupferbearbeitung und sonstige Arbeiten einen zuverlässigen verheirateten
Mann
 in dauernder Stellung.
 Elektrotechnische Apparate-Bauanstalt
Joh. Leidel
 Duisburg, Untermuerstr. 107